

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 14.11.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: FrauKutsche	16.11.2017	III-088-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		28.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		04.12.2017	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Änderung von Bebauungsplänen wegen der Auflösung von Spielplätzen bzw. Umnutzung als Wohnbauflächen; Billigung der Planentwürfe und Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 das Spielplatzkonzept der Gemeinde Wangerland beschlossen. Dieses sieht vor, sechs der insgesamt 34 Spielplätze innerhalb der Ortslagen aufzulösen und im Sinne der Nachverdichtung einer Wohnbebauung zuzuführen. Fünf der aufzuhebenden Spielplätze liegen im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes und sind als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ festgesetzt. Um die Überplanung mit Wohnbauflächen zu ermöglichen und planungsrechtlich zu sichern, wurde die Aufstellung der folgenden Änderungen der Bebauungspläne gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungspläne der Innentwicklung im beschleunigten Verfahren in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Wangerland am 5. Dezember 2016 beschlossen:

- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Hohenkirchen-Nord“,
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f „Horumersiel“,
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/9a „Hooksiel-Middeldiek“,
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/17 „Hooksiel-West“,
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/8 „Waddewarden-Ost“.

Der Verwaltungsvorlage beigefügt sind die Planentwürfe mit Begründungen für die vorgenannten Bebauungsplanänderungen.

Die Bauleitplanverfahren werden als Änderung der Bebauungspläne der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Damit entfallen die Umweltprüfung (Umweltbericht) nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Es wird vorgeschlagen, die Entwürfe der Bebauungsplanänderungen öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Entwürfe der folgenden Änderungen der Bebauungspläne in den vorgelegten Fassungen werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB öffentlich ausgelegt:

- **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Hohenkirchen-Nord“,**
- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f „Horumersiel“,**
- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/9a „Hooksiel-Middeldiek“,**
- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/17 „Hooksiel-West“,**
- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/8 „Waddewarden-Ost“.**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Anlagen:

Planzeichnungen (5)

Begründungen (5)